

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 142 (1976)

**Heft:** 7-8

  

**Rubrik:** Kritik und Anregung

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kritik und Anregung

## Nochmals: Gedanken zur Militärjustiz

In der ASMZ Nr. 4/1976 äubert Lt Christian Marti einige «Gedanken» zur Militärjustiz. Es sind aber keine «Gedanken», sondern Wiederholungen von Propagandathesen, die zur Schwächung unserer Verteidigungsbereitschaft lanciert worden sind. Ich möchte von Lt Marti ein einziges Beispiel für den von ihm erwähnten «einseitigen Einfluß der Armee auf die Politik». Ist einem einzigen Parlamentarier der Eintritt ins Parlament von der Armee ermöglicht oder verunmöglicht worden? Hat die Armee ein einziges Bundesgesetz durch- oder zu Fall gebracht?

In einzelnen Kantonen werden Vorbestrafte – auch vorbestrafte Dienstverweigerer – nicht ohne weiteres in Schulen oder in den Schuldienst aufgenommen. Das zeige, meint Lt Marti, «von welcher Tragweite militärgerichtliche Entscheide für die Betroffenen sind». Er übersieht dabei, daß nicht das Urteil, sondern **das Verhalten des «Betroffenen»**, das zur Verurteilung geführt hat, Grund für die Zurückhaltung gegenüber Leuten ist, die sich selber kritisch nennen, die aber asozial sind. Das Urteil ist lediglich die objektive Feststellung eines asozialen Verhaltens. Es ist ein Beweis wie ein Diplom. Während dieses aber etwas Positives, ein bestimmtes Wissen oder Können, nachweist, beinhaltet jenes die Feststellung von etwas Negativem, nämlich eines asozialen und strafbaren Verhaltens. Das Urteil dient zudem der Zumessung der von der Volksmehrheit für einen solchen Fall auf demokratische Weise festgelegten Strafe. Asoziales Verhalten hat bei uns also erst dann Konsequenzen, wenn es gerichtlich in einem Urteil festgestellt worden ist. Es ist aber dieses asoziale Verhalten, das disqualifiziert, und nicht das Urteil. In andern Gesellschaftssystemen genügt eine (anonyme) Denunziation, den Denunzierten zu disqualifizieren und ohne Verfahren und ohne Möglichkeit der Verteidigung von Schule oder Schuldienst aus-

zuschließen. Von dieser Seite aus wird auch alles unternommen – unter Mißbrauch der Unerfahrenheit Jugendlicher –, unser Gesellschaftssystem herabzusetzen, mit dem Fernziel, es zu «überwinden». Max Keller, Bern

## Gedanken eines Einheitskommandanten

Als Leser der ASMZ möchte ich Hptm H. U. Lappert meine Anerkennung für seinen kurzen, aber inhaltsreichen Artikel in Nr. 3/1976 zum Ausdruck bringen. Ich bin zwar nur Oberleutnant, kann aber doch manches, was Hptm Lappert aufgreift, auch von meiner Stufe aus beurteilen und finde seinen Aufsatz voll von treffenden Beobachtungen und Formulierungen.

Dr. P. B.

## Bald eine Petition zur Erhaltung der Artillerie?

«Aus Bestandesgründen muß möglicherweise eine Artillerieabteilung pro Gebirgsdivision aufgelöst werden. Eine feuerkraftmäßig weitgehende Kompensation wird durch die Eingliederung von Schwere-Minenwerfer-Kompanien in die Gebirgsinfanterieregimenter und durch eine Modernisierung der Festungsartillerie erreicht.»

Der erste Satz aus dem «Armeeleitbild 80» muß uns nachdenklich, der zweite darf uns nicht versöhnlich stimmen. Denn real betrachtet, führt jedes **Streichen von Artilleriegeschützen**, und dies gleich in der Größenordnung von drei Abteilungen (total 54 Rohren), zu einer Schwächung der Feuerkraft unserer Armee. Und wodurch läßt sich ein potentieller Gegner abschrecken, wenn nicht vor allem durch Feuer?

Die jüngste Geschichte zeigte, daß, wenn die Unterstützungswaffen nicht in genügender Zahl vorhanden sind, die Verluste an Truppen und Panzern auf der eigenen Seite unnötig in die Höhe schnellen. Nach den Erfolgen der Panzertruppen im Sechstagekrieg 1967 glaubten die Israelis, ihre Artilleriebestände reduzieren zu dürfen. Panzersoldaten bezahlten diesen Schritt mit ihrem Tod. Es war mit der verringerten Zahl an Artillerierohren nicht mehr möglich, die angreifenden arabischen Infanteristen mit ihren wirkungsvollen Panzerabwehrwaffen von ihren Panzern zu trennen und sie niederzuhalten. Die Folgen der wohlgezielten Panzerabwehrwaffen-Einsätze waren starke, aber weitgehend vermeidbare Verluste an Panzern.

Die wenigen Artilleriegeschütze wurden denn auch entsprechend strapaziert, mußten doch von einzelnen Batterien zwei oder drei Ziele gleichzeitig beschossen werden. Statt der geplanten 100 Schuß pro Rohr und Tag mußten deren 400 (!) verschossen werden. Dies

führte sogar dazu, daß laufend Rohre in den Stellungen ausgewechselt werden mußten. Fragen wir uns also, ob unsere **Munitionssätze** pro Rohr wirklich genügen, denn sie sind um einiges kleiner als 400. Zudem zeigen diese Zahlen, daß die Artillerie effektiv überfordert worden ist.

Wäre es nicht an der Zeit, daß wir uns vermehrt auch mit dem **Konterbatteriebeschuß** beschäftigen? Denn damit ist unsern Erdtruppen am meisten gedient, wenn wir die gegnerischen Artilleriestellungen beschießen können und somit deren Feuer auf unsere Einheiten so viel wie möglich unterbinden. Die Forderung: weitreichende Geschütze mit mindestens 30 km Einsatzdistanz, wie etwa die schweizerische Panzerkanone 68. Fast utopisch, aber überdenkenswert: halbautomatische Festungsturmgeschütze mit möglichst weitreichenden Präzisionskanonen für Schnellfeuer in Zwillingslafettierung und äußerst massiver Panzerung. Diese Türme wären im Mittellandgrenzraum zu bauen und wären so auch bei Luftlandungen im Innern sofort für schweres Feuer abrufbar.

Damit unsere Artillerie die in großer Zahl zu erwartenden gegnerischen Batterien rechtzeitig und wirksam ausheben könnte, müßte auf jeden Fall unsere **Artillerieaufklärung** mit Schallmeß-, Lichtmeß- und Flugbahnortungsgeräten entscheidend aufgebessert werden. Sie hat sicher Priorität vor den in Beschaffungsabsicht stehenden Feuerleitcomputern.

Lassen wir uns nicht trösten mit der geplanten Eingliederung von neuen Schwere-Minenwerfer-Kompanien in den Gebirgsinfanterieregimentern, denn sie sind kein Ersatz für Artillerie, ihre Reichweite ist zu gering, auch oder gerade für das Gebirge. Es sei hier nicht gegen deren Einführung angetreten, im Gegenteil; damit erhalten diese Truppenkörper eigene schwere Unterstützungsmittel, die sie aufwerten. Auch die geplante Modernisierung der Festungsartillerie ist kein Argument, drei Artillerieabteilungen aufzulösen.

Nehmen wir nun an, daß die Feuerkraft nach diesen Neuerungen im Bereich des Gebirgsarmeekorps tatsächlich nicht leide. Dann ist es doch naheliegend, die «überflüssigen» Abteilungen dort einzusetzen, wo sie dringend benötigt werden, nämlich in den Divisionen des Mittellandes. Dort finden sich nur sehr spärlich verstärkende Festungsgeschütze.

Wir brauchen mehr, dickere und längere Rohre, als uns jetzt zur Verfügung stehen, denn die Artillerie ist im modernen Landgefecht neben den Panzern und der Luftunterstützung wesentlich und kann entscheidend sein.

Lt B. Stadlin ■